

Städtische Musikschule Solingen GmbH



Flurstr. 18, 42651 Solingen
Fon: 0212 290 - 2742/43
Fax: 0212 290 - 2749
E-Mail: musikschule@solingen.de

Corona-Hygienekonzept

Stand 12.01.2022

Ab dem 13.01.2022 gelten für den Unterricht in der Musikschule Solingen die folgenden Regelungen:

1. Für Präsenzunterricht im Gebäude der Musikschule gilt für SchülerInnen die 2G-Regel. Für den Unterricht von Blasinstrumenten oder Gesang ist zusätzlich entweder ein extern eingeholter höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest bzw. ein höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test oder eine Booster-Impfung oder der Nachweis einer mit PCR-Test nachgewiesenen Infektion innerhalb der letzten drei Monate trotz vorheriger vollständiger Immunisierung erforderlich. Der 2G(+)-Nachweis ist bei Zutritt zum Musikschulgebäude gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier dem Sicherheitspersonal vorzuzeigen. Beide Nachweise, der 2G(+)-Nachweis sowie der Identitätsnachweis, müssen mitgeführt werden. SchülerInnen, die den erforderlichen 2G(+)-Nachweis und den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, müssen das Musikschulgebäude verlassen. Für SchülerInnen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird eine Liste geführt, diese SchülerInnen dürfen über die Nennung ihres Namens, der Lehrkraft und des Unterrichtsraumes ohne weiteren Nachweis das Musikschulgebäude betreten.
2. Für Präsenzunterricht im Gebäude der Musikschule gilt für Lehrkräfte die 3G-Regel. Unter „getestet“ ist ein extern eingeholter höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test zu verstehen. Der 3G-Nachweis ist bei Zutritt zum Musikschulgebäude gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier dem Sicherheitspersonal vorzuzeigen. Beide Nachweise, der 3G-Nachweis sowie der Identitätsnachweis, müssen mitgeführt werden. Lehrkräfte, die den erforderlichen 3G-Nachweis und den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, müssen das Musikschulgebäude verlassen. Lehrkräfte im Bereich Gesang und Blasinstrumente, die nicht immunisiert sind, müssen während des Unterrichts eine OP-Maske tragen, die Maske kann abgenommen werden, wenn sie über einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test verfügen.
3. Im Gebäude ist eine Maske zu tragen, wobei eine OP-Maske reicht. Die Maske darf im Instrumentalunterricht abgenommen werden, sobald der Platz eingenommen ist und ein Abstand von 1,5 m, bei Blasinstrumenten und Gesang von 2 m eingehalten ist. Kinder bis Schuleintritt sind vom Tragen der Maske befreit.
4. Zwischen jedem Unterricht wird gelüftet, bei Blasinstrumenten und Gesang werden während des Unterrichts kurze Lüftungspausen eingelegt.
5. Die Musikschule erstellt täglich in jedem Unterrichtsraum Rückverfolgungslisten, die nach vier Wochen vernichtet werden.
6. SchülerInnen mit Erkrankungssymptomen haben keinen Zutritt zum Musikschulgebäude. Sollte ein Schüler/eine Schülerin mit offensichtlichen Erkrankungssymptomen zum Unterricht erscheinen, findet für diesen Schüler/diese Schülerin kein Unterricht statt. In Abwägung zwischen Infektionsschutz und Fürsorgepflicht darf ein Kind mit Krankheitssymptomen, sollte es nicht umgehend selbstständig nach Hause gehen können, mit Abstand zu anderen Personen in der Eingangshalle warten, bis es abgeholt wird.

Birgit Walter



Städtische Musikschule Solingen GmbH
Postanschrift: Flurstraße 18 · 42651 Solingen

Geschäftsführer: Birgit Walter, Kai Dahmann · Prokuristen: Folkert van Lessen, Boris Radulović
HRB 16259, Amtsgericht Wuppertal · Steuer-Nr. 128/5822/4120

Zahlung erbeten auf unser Konto: Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE27 3425 0000 0005 2288 12
Web: www.musikschule-solingen.de · www.musikschul-foerderverein.de